

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 26 (1960)
Heft: 1-2

Buchbesprechung: Fachliteratur und Fachzeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) die Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft der Ostschweiz hält einen *Wanderpreis* für die zweite Patrouille bereit,
- c) alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsplakette.

Anmerkung des Redaktors: Mit der überschüssigen Weihnachtsgratifikation bieten wir Ihnen die Möglichkeit, durch die Stiftung weiterer Preise unsterblich zu werden. Sie erhalten dafür beim Lauf keine Zeitgutschriften, jedoch garantieren wir Ihnen, dass die von Ihnen zu absolvierende Strecke um keinen Meter länger sein wird, als für die übrigen Läufer.

8. Tenue. Arbeitsuniform (Marschschuhe, Feldmütze oder Police), Karabiner oder Pistole. Für Patrouillenführer Karten-tasche mit Krokiermaterial. Karten, Taschenlampen, Munition und Ex-Tenue werden durch die Wettkampfleitung abgegeben. Eventuelle Fussblasen werden am Schluss des Laufes durch Spezialisten gratis aufgestochen.

9. Zeitliche Beanspruchung:

- a) **Treffpunkt:** Kaserne St.Gallen am 30. April 1960, 18.00 Uhr,
- b) **Start** der ersten Patrouille um 20.00 Uhr,
- c) **reine Laufzeit** pro Patrouille etwa 2 h 15 (Idealzeit).
- d) **Rangverkündung:** Sonntag, 1. Mai 1960, um 10.00 Uhr,
- e) nach der Rangverkündung findet ein gemeinsames Mittagessen statt (die Teilnahme ist nicht obligatorisch, doch möchten wir uns die Gelegenheit eines kameradschaftlichen Zusammenseins mit unseren Gästen und Funktionären nicht entgehen lassen, jedermann ist dazu freundlich willkommen),
- f) es besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste zu besuchen.

10. Unterkunft und Verpflegung:

- a) Die Wettkämpfer rücken verpflegt ein,
- b) im Startgeld ist eine Verpflegung inbegriffen, welche nach dem Lauf abgegeben wird (Fleischkäse mit Ei und Brot),
- c) wir besorgen Ihnen gerne eine Unterkunft, wenn Sie uns auf dem Anmeldeformular entsprechende Weisung geben,
- d) um erhitzte Gemüter und Körper zu erfrischen, stehen in der Kaserne Duschen zur Verfügung.

11. Startgeld. Um alle Kosten zu decken, benötigen wir einen Beitrag von Fr. 10.— pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind

Unterkunft, Verpflegung (besagter Fleischkäse mit Ei) sowie die Organisationskosten inbegriffen. (Siehe auch Punkt 13, letzter Abschnitt!)

12. Versicherung. Den Vorschriften entsprechend muss jeder Teilnehmer am Orientierungslauf im Minimum für folgende Leistungen versichert sein:

- Fr. 20 000.— bei Tod,
- Fr. 30 000.— bei Ganzinvalidität,
- Fr. 10.— Taggeld,
- Fr. 2 000.— Heilungskosten.

Für Teilnehmer, welche privat nicht genügend versichert sind oder welche zurzeit im Militärdienst stehen, wird die Wettkampfleitung eine Kollektivversicherung abschliessen. Die Prämie dafür beträgt pro Wettkämpfer Fr. 1.50 und ist gleichzeitig mit dem Startgeld zu überweisen.

13. Anmeldung. Wir sind Ihnen dankbar, wenn die Anmeldung für die Patrouille schriftlich bis 10. März 1960 bei uns eintrifft.

Adresse: Hptm. Bärlocher Josef
Vonwilerstrasse 23.
St. Gallen

Gleichzeitig mit der Anmeldung wird die Einzahlung des Startgeldes für die Patrouille und das Prämiengeld für die Versicherung auf Postcheckkonto IX 9806 gewünscht. Die Kp. Kdt. können das Startgeld für die Patrouille und das Prämiengeld für die Wettkämpfer aus der Truppenkasse bezahlen.

14. Auskünfte. Alle Fragen, welche den Patrouillenlauf betreffen, beantwortet:

Oblt. Filippi Alexander
Rorschacherstrasse 216
St. Gallen
Telefon privat (071) 24 81 72
Telefon Büro (071) 24 11 31

Wir wünschen Ihnen schon heute recht viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

St. Gallen, 21. Januar 1960.

Für die LOG Ostschweiz:
Hptm. Kunz, Präsident

Für die Wettkampfleitung:
Hptm. Bärlocher

FACHLITERATUR UND FACHZEITSCHRIFTEN

Eine neuartige Arbeitsschutzbekleidung

Eine neuartige Arbeitsschutzbekleidung, die den Träger vor *Strahlungshitze* bis zu den Temperaturen schützt, die rund einem Achtel der Sonnenoberflächenwärme entsprechen, hat sich laut der Zeitschrift «Neuheiten und Erfindungen», Gümligen-Bern, Nr. 275/57, in den vergangenen Jahren immer mehr in der Industrie und in solchen Berufen durchgesetzt, in denen die Arbeiter grosser Hitze oder offenem Feuer ausgesetzt sind.

Gegenüber den bisher allgemein verwendeten Feuerschutzzügen besitzt die neue Bekleidung den Vorteil, dass sie sehr leicht und dauerhaft ist und dem Träger eine grosse

Bewegungsfreiheit gestattet. In einem Spezialschutanzug aus mit einer Aluminiumschicht überzogenem Fiberglasgewebe ist es zum Beispiel Instandsetzungsarbeitern heute möglich, in Industrie- und Hochöfen bei Temperaturen bis zu rund 800 Grad Celsius zu arbeiten. Für Feuerwehrleute, *Unfallkommandos auf Flugplätzen*, Stahlarbeiter sowie in Oelfeldern oder in anderen gefährlichen Berufen Beschäftigte gibt es heute ferner verschiedene Arten von Ueberzügen, Schürzen, Handschuhen und Helmen, die es ihnen ermöglichen, auch in solchen Situationen wirksam eingreifen zu können, wo das Leben von Menschen oder grosse materielle Werte auf dem Spiel stehen.